

## Gebührenordnung (LVP-GBO)

beschlossen durch den Verbandsrat am 15.10.2019

geändert durch den Verbandsrat am 15.12.2021



### § 1 Mitgliedsbeiträge

1.1 Grundlage bildet die Bestandserhebung des Sportbundes Pfalz

Jährlicher Grundbeitrag je Verein (gem. Beschluss des Verbandstages)	1,00 €
Jährlicher Beitrag pro Vereinsmitglied (nur Leichtathletik)	0,25 €

### § 2 Gebühren im Bereich Wettkampforganisation

Eintrag in die Startrechtdatei (Startlizenz)	Aktive und Jugend
Bearbeitungen, Neuansträge - online	4,00 €
Neuanträge - Papierform	6,00 €
Jährliche Startrechtgebühr (pro Eintrag in der Startrechtdatei)	1,00 €

### § 3 Genehmigungsgebühren für Veranstaltungen

3.1 Für die Genehmigung einer Veranstaltung bzw. für die Weiterleitung des Antrages an den DLV werden gemäß § 11 DLO Gebühren erhoben, die mit Eingang des Antrages fällig werden.

3.2 Für fehlerhafte, nicht erfolgte oder verspätet eingehende Anträge können gemäß § 11 DLO Zuschläge erhoben werden, die auch nachträglich berechnet werden können.

Zuschläge	
für fehlende Angaben	20,00 €
für falsche Einstufung	50,00 €
Frist bis 8 Wochen vor Veranstaltung	50,00 €
Frist bis 4 Wochen vor Veranstaltung	100,00 €
nicht eingereichte Anträge die doppelte Anmeldegebühr (mindestens jedoch)	200,00 €

3.3 Bei Nicht-Einhaltung der Bestimmungen zur Organisation oder Durchführung von Veranstaltungen können gemäß § 6 DLO Ordnungsgelder erhoben werden.

Ordnungsgelder	
für Fristversäumnisse pro Fall	50,00 €
für wiederholte Fristversäumnisse pro Fall	100,00 €
für Verstöße gegen die Bestimmungen der DLO bis zur doppelten Anmeldegebühr	

3.4 Die Genehmigungsgebühren betragen für:

#### Stadionnahe Verbandsveranstaltungen

Vereins-, Kreis-, Bezirks-, Landes- und Regionalmeisterschaften (nicht im Rahmen von offenen Veranstaltungen)	20,00 €
--	---------

#### Stadionnahe Offene Veranstaltungen

vereins-, kreis-, bezirks- und landesoffene Veranstaltungen (einschl. 20,00 € DLV-Gebühr)	35,00 €
Veranstaltungen für maximal 2 aneinandergrenzende Landesverbände oder einen LV und einen angrenzenden internationalen Verband (einschl. 60,00 € DLV-Gebühr)	85,00 €
Nat. Einladungssportfeste und nat. Veranstaltungen (einschl. 130,00 € DLV-Gebühr)	155,00 €
Internationale Veranstaltungen (einschl. 180,00 € DLV-Gebühr)	205,00 €

#### Stadionnahe Einladungssportfeste

Siehe Gebührenordnung des DLV
-------------------------------

#### Kinderleichtathletik

Je Veranstaltung	15,00 €
------------------	---------

3.5 Werden verschiedene stadionnahe Veranstaltungen und Veranstaltungen der Kinderleichtathletik gemeinsam als eine Veranstaltung durchgeführt, wird immer die höhere Gebühr berechnet.

### Stadionferne Veranstaltungen

Pro Finisher (einschl. 0,10 € DLV-Gebühr) (bei Staffeln zählt der letzte Teilnehmer als Finisher)	0,50 €
--	--------

- 3.6 Die Genehmigungsgebühren für alle stadionnahen Veranstaltungen, der Kinderleichtathletik und der stadionfernen Veranstaltungen werden ausschließlich durch den LVP erhoben.
- 3.7 Berechnungsbasis für die stadionfernen Veranstaltungen ist die Anzahl der Finisher laut Ergebnisliste.
- 3.8 Der dem DLV zustehende Gebührenanteil wird vom LVP dem DLV überwiesen.
- 3.9 Die Genehmigungsgebühren für stadionferne Veranstaltungen werden für Finisher ab der AK U18 (M/W 16 und 17) erhoben.
- 3.10 Gemeinnützigen Laufveranstaltern im Sinne von § 52 AO, die nachweisen, dass sie alle Einnahmen aus Start/Teilnahmegebühren der ihnen genehmigten Veranstaltung unmittelbar mildtätigen Zwecken im Sinne von § 53 AO, § 4 Nr. 18 UstG zugeführt haben, werden auf Antrag nachträglich die gem. § 3 GBO-LVP geleisteten Gebühren erstattet.
- 3.11 Laufveranstaltungen, die nachweisen, dass keine Start-/Teilnahmegebühren erhoben werden, können auf Antrag von der Zahlung der Genehmigungsgebühr befreit werden. Der Antrag ist gleichzeitig mit dem Genehmigungsantrag an den LVP zu richten.
- 3.12 Die Genehmigungsgebühren werden durch den LVP per Einzugsermächtigung eingezogen. Die Gebühren für „Stadionferne Veranstaltungen“ werden vom LVP in Rechnung gestellt.

### § 4 Organisationsgebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen

- 4.1 Für die Teilnahme an Meisterschaften erhebt der LVP Gebühren, die mit Abgabe der Meldung fällig werden.
- 4.2 Die Organisationsgebühren werden durch den LVP per Einzugsermächtigung eingezogen.
- 4.2.1 Bei Rheinland-Pfalz-Meisterschaften, Süddeutschen Meisterschaften und Südwestdeutschen Meisterschaften der Senioren sind die Organisationsgebühren für Vereine aus den anderen teilnehmenden Verbänden am Veranstaltungstag direkt an den LVP zu entrichten.  
**Dies ist nur unbar mit Nutzung aller gängigen Giro- oder Kreditkarten möglich.**
- 4.2.2 Ausgenommen sind Meisterschaften, die im Rahmen einer Vereinsveranstaltung oder Bezirksmeisterschaft stattfinden. Die Gebühren (gem. der jeweiligen Ausschreibung) sind in diesem Falle direkt an den Veranstalter zu entrichten.

- 4.3 Bei fehlerhaften oder falschen Angaben in den Meldungen können folgende Zuschläge erhoben werden:
- |                      |         |
|----------------------|---------|
| Für fehlende Angaben | 20,00 € |
| Für falsche Angaben  | 50,00 € |

- 4.4 Die Organisationsgebühren betragen für:

#### Bezirksmeisterschaften / Kreismeisterschaften

	M/F/Sen	U20/U18	U16/U14
Einzelwettbewerbe	5,00 €	4,00 €	4,00 €
Staffeln	6,00 €	5,00 €	4,50 €
Mehrkampf	8,00 €	7,00 €	5,00 €

#### Pfalzmeisterschaften

	M/F/Sen	U20/U18	U16/U14
Einzelwettbewerbe	6,00 €	5,00 €	4,00 €
Staffeln	7,00 €	6,00 €	5,00 €
Drei-/Vierkampf	---	---	7,00 €
Blockwettkampf	---	---	8,00 €
Fünfkampf	12,00 €	8,00 €	---
Siebenkampf	12,00 €	10,00 €	8,00 €
Neunkampf	---	---	8,00 €
Zehnkampf	15,00 €	10,00 €	---
Pfalz-Team (pro Team)	50,00 €	45,00 €	40,00 €

**Für außerordentliche Aufwendungen wie z.B. Hygienemaßnahmen oder Sicherheitskosten kann mit der Zustimmung des LVP-Präsidiums ein Zuschlag bis zu 5,00 € erhoben werden**

#### Rheinland-Pfalz-Meisterschaften / Südwestdeutsche Seniorenmeisterschaften

	M/F/Sen	U20/U18	U16/U14
--	---------	---------	---------

Einzelwettbewerbe	9,00 €	7,00 €	5,00 €
Staffeln	11,00 €	9,00 €	7,00 €
Für außerordentliche Aufwendungen wie z.B. Hygienemaßnahmen oder Sicherheitskosten kann mit der Zustimmung des LVP-Präsidiums ein Zuschlag bis zu 5,00 € erhoben werden			

### Süddeutsche Meisterschaften

	M/F/Sen	U20/U18	U16/U14
Einzelwettbewerbe	9,00 €	6,00 €	6,00 €
Staffeln	12,00 €	9,00 €	6,00 €
Für außerordentliche Aufwendungen wie z.B. Hygienemaßnahmen oder Sicherheitskosten kann mit der Zustimmung des LVP-Präsidiums ein Zuschlag bis zu 5,00 € erhoben werden			

### Kinderleichtathletik

Einzelwettbewerbe	3,00 €
Staffeln	4,00 €
Mehrkampf	6,00 €
pro Teamwettkampf (Finale)	30,00 €

- 4.4 Für die Rheinland-Pfalz-Meisterschaften, die Süddeutschen Meisterschaften und Südwestdeutschen Seniorenmeisterschaften wurden die Organisationsbeiträge in Abstimmung mit den beteiligten Verbänden festgelegt.
- 4.5 Für **Hallenveranstaltungen** kann mit Genehmigung des LVP-Präsidiums ein Zuschlag von 2,00 € je Disziplin erhoben werden.
- 4.6 Für Nachmeldungen werden **zusätzlich** zur Organisationsgebühr **pro Teilnehmer und Wettbewerb** folgende Gebühren erhoben:

### Bezirksmeisterschaften/Kreismeisterschaften

Meldungen ab 24 Stunden nach Ablauf des Meldetermins bis zum/am Veranstaltungstag	10,00 €
---	---------

### Pfalz- und Rheinland-Pfalz Meisterschaften

Meldungen ab 24 Stunden nach Ablauf des Meldetermins bis zum/am Veranstaltungstag	20,00 €
---	---------

- 4.7 Für alle anderen Veranstaltungen kann die jeweils veranstaltende Leichtathletikorganisation Gebühren erheben. Die Gebührenhöchstsätze hierzu sind aus § 2.3 der GBO des DLV zu entnehmen.

### § 5 LVP-Publikationen

LVP - Jahrbuch	8,00 €
----------------	--------

### § 6 Kosten für Fremdwerbung

<b>Werbung auf der LVP-Homepage</b> pro Monat pro Jahr	auf Anfrage auf Anfrage
<b>Anzeigen im LVP-Jahrbuch</b>	
2. Umschlagseite	300,00 €
3. Umschlagseite	300,00 €
4. Umschlagseite	350,00 €
1 Seite	200,00 €
½ Seite	100,00 €
<b>Anzeigen im LVP-Laufkalender</b>	
1 Seite	200,00 €
½ Seite	100,00 €

### § 7 Übungsleiter Aus- und Fortbildung

C – Trainer Ausbildung	180,00 €
B – Trainer Ausbildung	180,00 €
Lizenzverlängerungen	25,00 €

### § 8 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2022 in Kraft.